

Antrag 113/I/2026 Abt. 12/01 Borsigwalde/Tegel-Süd
Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes in Äußerungsangelegenheiten

Beschluss:

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, den „fliegenden Gerichtsstand“ (§ 32 ZPO) für äußerungsrechtliche Fälle dahingehend einzuschränken, dass nicht mehr eine freie Wahl des Gerichtsstandes möglich ist.

Überweisen an

ASJ